

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK)</p> <p>vom: 23.03.2010 eingegangen: 23.03.2010</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:</p>	<p>10. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>27.04.2010 366 17 öffentlich Dez. 5</p>
<p>Befreiung von Abfallgebühren für die "Tafeln"</p>		

Ist es möglich, den „Tafel“-Läden die Abfallgebühren zu erlassen und diese Einrichtungen dadurch finanziell zu entlasten?

Das Gebührenrecht setzt in Bezug auf einen Erlass von Gebühren rechtlich sehr enge Grenzen und die wohlmeinende Absicht, soziale/gemeinnützige Einrichtungen kostenmäßig zu entlasten, reicht hierfür nicht aus. Die Grundsätze des Gebührenrechts gehen davon aus, dass eine gleichartige Leistung mit einer entsprechenden Gebühr zu bezahlen ist, unabhängig davon, welchen (sozialen) Hintergrund der Gebührenschuldner hat.

Speziell bei den Karlsruher Tafeln (es gibt deren 3: nämlich die „Karlsruher Tafel e. V.“, die „Beiertheimer Tafel“ [Caritas] und die „Durlacher Tafel“ der Agape-Gemeinde) ist die Situation im Hinblick auf die Abfallentsorgung folgende:

Die Einrichtungen nutzen überwiegend Biotonnen, um damit verdorbene Lebensmittel zu entsorgen. Außerdem werden in größerem Umfang auch Wertstofftonnen oder Container in Anspruch genommen, um die zahlreichen Kartonagen zu entsorgen. Die Kosten für die Bio- und Wertstoffentsorgung sind in der Kalkulation der Gebührensätze für den Restmüll enthalten. Damit fallen Gebühren nur für die genutzten Restmüllbehälter an, deren Anzahl im Verhältnis zu den anderen Abfallbehältern vergleichsweise gering ist.

Als Beispiel sei hier die Beiertheimer Tafel genannt; dort werden Stand März 2010 entsorgt:

- 31 Biobehälter (á 240 Liter)
- 7 Wertstoffbehälter (á 1.100 Liter)
- 1 Restmüllbehälter (á 240 Liter)

Für dieses sehr umfangreiche „Entsorgungspaket“ fällt für die drei Tafeln nach den Überprüfungen durch die Verwaltung nicht der hohe Betrag an, der in der Anfrage genannt ist; es ist vielmehr in Summe aller drei Tafeln von einem Betrag von ca. 4.200 € jährlich auszugehen.

Aus den obigen Gründen sieht sich die Stadtverwaltung nicht in der Lage, auf die Abfallgebühren zu verzichten, zumal ein solcher Verzicht Vergleichsfälle mit anderen sozialen Einrichtungen schaffen würde.

Die Verwaltung wird aber den drei Einrichtungen anbieten, durch eine Beratung zusammen mit dem Amt für Abfallwirtschaft nach Wegen zu suchen, um eventuell durch ein noch effizienteres Sortieren der Abfälle das Volumen des Restmüll zu reduzieren und auf diese Weise Gebühren zu sparen.